



Gültig ab 01.05.2024



DYAS

Ergänzungen zur Ranglistenordnung gültig
für DYAS Ranglistenregatten

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung des DSV, sowie diese Ergänzungen der DYAS Klassenvereinigung finden Anwendung bei Regatten, für die von der Klassenvereinigung ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2. Definitionen und Zielsetzung

2.1 Rangliste

Die Rangliste spiegelt den Leistungsstand innerhalb der DYAS Klasse wieder. Für ihre Berechnung ist die Anlage 1 der RO anzuwenden. Hierbei wird für den Parameter „s“ die Anzahl der mindestens einmal gestarteten Boote gerechnet. Berechnungszeitraum für Ranglisten ist grundsätzlich ein Jahr. Regatten, die zum Stichtag begonnen haben, sind in die Wertung einzubeziehen.

2.2 Wettfahrtzeit pro Tag

Als Wettfahrtzeit pro Tag gilt die Zeit vom ersten Vorbereitungssignal bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes der letzten Tageswettfahrt beziehungsweise bis zum Abbruch der Wettfahrt mit AP-Alpha.

2.3 Mindestteilnehmerzahl

Die Klassenvereinigung schreibt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Startern bei Ranglistenregatten vor. In mindestens einer Wettfahrt müssen mindestens 8 Boote gemeinsam gestartet sein. (Dies ergänzt RO 3)

2.4 Ranglistenfaktoren

Die Klassenvereinigung legt im zuständigen Gremium vor jedem Saisonstart die Ranglistenfaktoren fest. Diese gelten für alle Regatten mit einem Teilnehmerfeld von 10 Startern und mehr, wenn in mindestens einer Wettfahrt 10 oder mehr Boote gemeinsam starten. Für alle Ranglistenregatten der DYAS mit einem Teilnehmerfeld von weniger als 10 startenden Booten wird der Ranglistenfaktor 1,0 angesetzt, wenn in mindestens einer Wettfahrt 8 oder mehr DYAS gemeinsam starten.

3. Aufgaben und Verantwortung der Klassenvereinigung

3.1 Die Klassenvereinigung legt die Ranglistenregatten ihrer Klasse und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2 Entfällt

3.3 Die Klassenvereinigung stellt den durchführenden Vereinen die geltenden Klassenvorschriften zur Verfügung.

3.4 Die Klassenvereinigung stimmt mit den durchführenden Vereinen bis spätestens zwei Monate vor der Regatta ab, wie viele Wettfahrten zu planen, wie die Wertung in Abhängigkeit von der Anzahl der gesegelten Wettfahrten vorzunehmen ist, welche Sollzeiten und Zeitlimits für die Wettfahrten gelten sollen und welche anderen Bedingungen (Segeln in Gruppen, Kursschema etc.) für die Regatta gelten sollen.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

4.1 Die durchführenden Vereine erstellen Ausschreibung und Segelanweisungen gemäß der Musterausschreibung und den Mustersegelanweisungen des DSV und führen die Regatta in Übereinstimmung mit den WR und den Ordnungen für Regatten durch.

4.2 Entfällt

5. Anforderungen an eine Ranglistenregatta

5.1 Grundvoraussetzungen für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen die folgenden Anforderungen während der gesamten Regatta erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, erhält die Regatta den Status einer verbandsoffenen Regatta und geht nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1 Eine Ranglistenregatta ist für mindestens einen Tag auszuschreiben.

5.1.2 Eine Mehrtages-Regatta darf vor dem letzten ausgeschriebenen Wettfahrttag nur beendet werden, wenn alle vorgesehenen Wettfahrten gesegelt wurden.

5.2 Wettfahrtvoraussetzungen

5.2.1 Die Windlimits sind:

Beim Start einer Wettfahrt mindestens durchschnittlich 4 kn Windgeschwindigkeit herrschen. Bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 23 kn ist keine Wettfahrt zu starten. Bei maximal Windgeschwindigkeiten von 30 kn ist eine Wettfahrt abubrechen

5.2.2 Die Wettfahrtzeit pro Tag soll sechs Stunden nicht überschreiten.

5.2.3 Die DYAS Klassenvereinigung empfiehlt, in den Segelanweisungen eine Sollzeit (45 bis 60 Minuten), das Zeitlimit für das erste Boot (90 Minuten) und ein Ziel-Zeitfenster für alle anderen als das erste Boot (15 Minuten) festzulegen.

5.3 Anforderungen an Wettfahrtoffizielle

Der Wettfahrtleiter und der Obmann des Protestkomitees müssen mindestens eine gültige regionale Lizenz des DSV haben und namentlich in der Ausschreibung genannt werden.

6. Führen der Rangliste

Die Klassenvereinigung führt die Ranglisten. Alle Steuerleute werden namentlich in den Ranglisten geführt.

7. Ausnahmen

Über Ausnahmen dieser Ergänzung zu der Ranglistenordnung entscheidet der Vorstand

Verabschiedet vom Vorstand der Deutschen DYAS Klassenvereinigung am 1. Mai 2024

Vorstand der Deutschen DYAS Klassenvereinigung

Klassensekretär: Karin Diez
Rieslingstr. 38
93326 Abensberg
Tel.: +49 9443 4149017
karin.diez_kv@leadership-ad-interim.com

Stellv. Klassensekretär: Andreas Romanowsky
Kiefernweg 27
15827 Blankenfelde
Tel.: +49 172 3812132
a.romanowsky@freenet.de

Schatzmeister: Malte Hoge
Am Stand 9
13409 Berlin
Tel.: +49 177 3087914
DYAS_Schatzmeister@mein.gmx

Bankverbindung: Volksbank im Märkischen Kreis e.G. IBAN: DE24447615340050167301
BIC: GENODEM1NRD

www.dyas.org